

Betreff: AnrainerInnen-Status für
HeimgärtnerInnen bei
gebührenpflichtigen Parkzonen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 13. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In wenigen Wochen beginnt wieder die Heimgarten-Saison – und damit setzt sich eine Problematik fort, von der viele HeimgärtnerInnen seit Jahren betroffen sind: Es geht um die, im Übrigen immer mehr werdenden gebührenpflichtigen blauen und grünen Zonen im Umfeld von Heimgärten, die vielen unserer begeisterten KleingärtnerInnen Kummer bereiten, wie ich bereits in einer Anfrage am 11. April des Vorjahres eindringlich hingewiesen habe.

Selbstverständlich wollen wir alle – im Sinne der sanften Mobilität – einen weitgehenden Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr. Aber nicht immer und überall sind Bus, Tram oder Lastenfahrrad zweckmäßig. Gerade HeimgärtnerInnen, deren Kleingärten sich meist nicht gleich um die Ecke, sondern häufig in einem anderen Stadtbezirk befinden, sind davon betroffen: Denn für schweres Gartengerät, Erde, Pflanzen, diverse Gartenausstattung, Kinder samt Spielzeug, Grillgut und Holzkohle und die betagte Oma braucht man ein Auto. Und dann wird es in den gebührenpflichtigen Parkzonen teuer. Andererseits wäre ein Antransport hin zum Heimgarten mit dem Auto, dann retour nach Hause, um mit dem Öffi wieder zum Heimgarten zu fahren und abends dann vielleicht dieselbe Prozedur nochmals, auch nicht wirklich umweltfreundlich.

Alles gute Gründe, warum ich im April des Vorjahres anregte, einem Wunsch vieler HeimgärtnerInnen nachzukommen und ihnen ermäßigte Parkmöglichkeiten – etwa in Verbindung mit der Zuerkennung eines AnrainerInnenstatus – zu gewähren. Die Antwort war leider ernüchternd und ergab – kurz zusammengefasst – mit Hinweis auf das Steiermärkische Parkgebührengesetz und die Grazer Parkgebührenverordnung ein „geht nicht“.

Nun sollten sich im Sinne eines serviceorientierten Vorgehens Verwaltung wie auch Politik nicht primär darauf beschränken, BürgerInnen wortreich zu erklären, warum etwas nicht geht, sondern – wo immer dies Sinn macht, vertretbar ist und zweckmäßig erscheint, nach Wegen zu suchen, wie das eine oder

andere ja vielleicht doch ermöglicht werden könnte. Und gerade HeimgärtnerInnen trifft diese Parkgebühr besonders, sie verdienen diese Bemühungen - reden wir da doch nicht von Villen- und PenthousebesitzerInnen, sondern meist von Familien mit Kindern, von SeniorInnen und von Menschen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich ein Freizeit- oder Wochenend-Domizil in der Hochsteiermark, in der Weingegend, der Themenregion oder auf Ibiza zu leisten.

Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen für HeimgärtnerInnen in Parkzonen scheint es ja zu geben – zumindest hat Wien eine solche gefunden. Und auch wenn Wien anders sein mag und Wiener Kleingärten nicht in jeder Hinsicht mit den Grazer Heimgärten zu vergleichen sind, so ist der Wiener Weg durchaus bemerkenswert: In Wien können HeimgärtnerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Wien haben, über eine Nebenwohnsitz-Lösung für gebührenpflichtige Parkzonen ein Saison-Parkpickerl für die Zeit zwischen März und Oktober – also explizit für die Gartensaison – beantragen.

Dies sollte sich auch die Stadt Graz als Vorbild nehmen und nach heimgärtnerInnengerechten Lösungsansätzen suchen – sei es im Rahmen der Grazer Parkgebührenordnung, sei es im Bedarfsfall in Form einer Petition an den Landesgesetzgeber, um unseren HeimgärtnerInnen betreffend gebührenpflichtige Parkzonen einen ähnlichen AnrainerInnenstatus oder eine andere Art der Ausnahmeregelung zuerkennen zu können.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden beauftragt, im Sinne des Motivenberichtes zu prüfen, wie Grazer HeimgärtnerInnen für Kleingartenanlagen, die in gebührenpflichtigen Parkzonen liegen, ein AnrainerInnenstatus oder in vergleichbarer Form zumindest vergünstigte Parkmöglichkeiten für die Gartensaison zuerkannt werden können. Dem Gemeinderat ist bis spätestens April dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.